



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
Integration / Koordination

Bern, 27. Februar 2013

Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

betreffend die

Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung

1. Ausgangslage

Am 5. Juli 2011 reichte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben die Motion 11.3755 "Sanierung der Arbeitslosenversicherung" ein. Am 16. September 2011 beantragte der Bundesrat die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 13. März 2012 (106:65) und der Ständerat am 25. September 2012 (ohne Gegenvorschlag) angenommen.

Am 14. November 2012 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Deplafonierung des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung (ALV) eröffnet. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 31. Januar 2013.

2. Teilnehmende am Vernehmlassungsverfahren

Von den 88 angeschriebenen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern haben 52 geantwortet. 6 liessen sich ohne Einladung dazu vernehmen.

2.1 Kantone (26)

Es haben sich alle 26 Kantone an dem Vernehmlassungsverfahren beteiligt.

2.2 Parteien (5)

Folgende in der Bundesversammlung vertretenden Parteien haben Stellung genommen: CVP, EVP, FDP, SVP und SPS.

2.2 Schweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und der Wirtschaft (9)

Der Schweizerische Gemeinde- und der Städteverband, der kaufmännische Verband Schweiz, economiesuisse, der Schweizerische Gewerbe- und der Arbeitgeberverband, der Gewerkschaftsbund, der Schweizerische Bauernverband und Travail Suisse haben eine Stellungnahme eingereicht.

2.2 Weitere Verbände und Organisationen (18)

Die Caritas Schweiz, die Communauté genevoise d'action syndicale, die Fédération des Entreprises Romandes, die IV-Stellen-Konferenz, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen, die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren, die Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen, der Schweizerischer Verband der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, der Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband, Suisseculture, das Centre Patronal, die Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen, Integration Handicap, die Spitäler der Schweiz H+, das Centre social protestant, der Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen und der Verband Schweizerischer Arbeitsämter haben eine Stellungnahme eingereicht.

3. Allgemeine Einschätzungen der Vernehmlassenden

Mit 50 positiven und 8 negativen Stellungnahmen begrüsst die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Vorlage. Die Deplafonierung des Solidaritätsprozents wird in erster Linie begrüsst als geeignete Massnahme für die beschleunigte Entschuldung der ALV. Die zeitlich befristete Mehrbelastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sei vertretbar und es seien keine grösseren wirtschaftlichen Auswirkungen zu erwarten. Die Ausweitung des Solidaritätsbeitrags auf Löhne über 315 000 Franken sei im Hinblick auf die Gleichbehandlung gerechtfertigt und sozialpolitisch vertretbar. Das Solidaritätsprozent soll per 1. Januar 2014 deplafoniert werden.

Einige der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer fordern weitergehende Anpassungen wie die Beibehaltung des deplafonierten Solidaritätsprozents nach dem Schuldenabbau (SPS, Gewerkschaftsbund, Travail Suisse) oder die Aufhebung des höchstverscherten Verdienstes (KV Schweiz).

Die SVP, die FDP, der Schweizerische Arbeitgeber- und der Gewerbeverband sowie economiesuisse und drei weitere Organisationen sind im Grundsatz für eine schnellere Entschuldung, lehnen die Deplafonierung des Solidaritätsprozents jedoch ab. Sie begründen ihre Ablehnung mit folgenden drei Argumenten: die Deplafonierung verstärke die Abkehr vom Versicherungsprinzip, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Löhnen über 315 000 Franken leisteten bereits heute zusätzlich zum Solidaritätsprozent einen höheren Beitrag zur Solidarität, weil sie ein tieferes Risiko haben, arbeitslos zu werden, und drei Jahre nach der Volksabstimmung solle das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) nicht bereits wieder geändert werden.

Die SVP, die FDP und der Gewerbeverband fordern, dass für die schnellere Entschuldung ausgabenseitige Korrekturen angegangen werden.

4. Stellungnahmen

4.1 Kantone

Alle Kantone befürworten die Deplafonierung als Mittel zur schnelleren Entschuldung und zur Stärkung der Solidarität. Im Folgenden werden nur noch die zusätzlichen Argumente einzelner Kantone wiedergegeben.

AI und AR empfinden die Deplafonierung gerechtfertigt und verkraftbar. Von einer Umverteilung zu sprechen führt für die beiden Kantone zu weit.

SO sieht in der Deplafonierung eine gewisse Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit. Sie treibt jedoch die Entschuldung wesentlich voran. Die Vorteile überwiegen in der gesamten Interessensabwägung. Eine Plafonierung ist nicht nachvollziehbar und rechtlich nicht zwingend. Sie kann deshalb abgeschafft werden.

SG argumentiert, die Deplafonierung entspreche einem breit abgestützten Bedürfnis und sei volkswirtschaftlich gerechtfertigt, weil von einer funktionierenden ALV die gesamte Wirtschaft profitiere.

ZH beurteilt die Vorlage als sinnvoll angesichts der überproportionalen Zunahme der hohen Lohnanteile, der angespannten Wirtschaftslage sowie dem Gleichbehandlungsgebot. Die befristete Deplafonierung sei zumutbar und es seien in absehbarer Zeit keine negativen Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zu erwarten.

NE argumentiert, dass eine stärkere Solidarität gerechtfertigt sei angesichts der Leistungskürzungen der letzten Revision, von denen vor allem die weniger begüterten Stellensuchenden betroffen waren.

VD ist der Meinung, dass durch den im Vergleich zum ordentlichen Beitrag von 2,2 Prozent tiefer angesetzten Solidaritätsbeitrag diese Abgabe nicht als Steuer angesehen werden könne.

BE weist darauf hin, dass eine leistungsfähige und längerfristig finanzierten ALV für die Wirtschaft wichtig und in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld für die Stabilisierung des Arbeitsmarktes bewährt und wirksam sei.

AG weist auf die deplafonierten Beiträge bei der AHV hin und sieht keinen Grund, die Solidarität in der ALV ab einem gewissen Einkommensniveau nach oben zu begrenzen.

GE ist der Meinung, dass mit der schnelleren Entschuldung die Gefahr von weiteren Leistungskürzungen für die Arbeitslosen und Sparmassnahmen im Vollzug kleiner wird.

VS hebt hervor, dass die Deplafonierung für die Unternehmen eine administrative Vereinfachung bedeutet, weil für die Beitragserhebung nur noch die Lohnanteile unter und über 126 000 Franken unterschiedlich behandelt werden müssen.

4.2 Parteien

Die **SPS** unterstützt die Deplafonierung. Eine Entschuldungszeit von 20 Jahren sei finanzpolitisch verantwortungslos, darum soll die Aufhebung der Plafonierung der Beitragspflicht geprüft werden.

Die **CVP** setzt sich für eine rasche Entschuldung ein und unterstützt die Abschaffung der Plafonierung. Trotz der Deplafonierung bleibe der Versicherungscharakter der ALV bestehen. Die Belastung der Schweizer Wirtschaft halte sich in vertretbaren Grenzen, auch weil durch die Neuregelung zeitlich früher auf das Solidaritätsprozent wieder verzichtet werden kann.

Die **EVP** ist an einer Entschuldung der ALV interessiert und erachtet die Deplafonierung als den richtigen Weg.

Die **FDP** und die **SVP** sind gegen die Deplafonierung und argumentieren, dass es drei Jahre nach der Abstimmung problematisch sei, das Solidaritätsprozent zu deplafonieren. Zudem leisteten Versicherte mit einem Einkommen über 315 000 Franken heute bereits einen hohen Solidaritätsbeitrag, weil ihr Arbeitslosenrisiko statistisch gesehen deutlich tiefer sei. Die Deplafonierung sei systemfremd, weil ausgabenseitige Korrekturen fehlten. Die **FDP** fordert eine Überprüfung der Effizienz des Vollzugs der ALV: Nebst Einsparungen in der Durchführung und im Leistungsbereich sollten auch die Kosten und die Qualität insbesondere von Ausbildungskursen untersucht werden. Für die **SVP** ist das Szenario einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 3,2 Prozent zu optimistisch. Sie lehnt die Vorlage ab weil sie befürchtet, dass damit eine "zweckgebundene Sondersteuer" auf höhere Einkommen eingeführt werde.

4.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und der Wirtschaft

Der **Kaufmännische Verband Schweiz** erachtet die Deplafonierung als sinnvoll und notwendig. Er schlägt vor, bei nächster Gelegenheit auch den höchstversicherten Verdienst anzuheben.

Der **Schweizerische Arbeitgeberverband** und **economiesuisse** lehnen die Vorlage ab, weil das Solidaritätsprozent gegen das Versicherungsprinzip verstosse, eine stärkere Umverteilung nicht gewollt sei und weil es demokratiepolitisch verfehlt sei, nur drei Jahre nach der Volksabstimmung das Gesetz zu ändern. Eine Erhöhung der Lohnnebenkosten würde den Faktor Arbeit verteuern, was insbesondere für die Exportindustrie schädlich sei.

Der **Schweizerische Gemeindeverband** ist mit der Vorlage einverstanden.

Der **Schweizerische Gewerbeverband (SGV)** sei von der Deplafonierung nur in Ausnahmefällen betroffen. Er hält eine Deplafonierung des Solidaritätsprozents trotzdem für falsch und möchte am Versicherungsprinzip festhalten. Er argumentiert, dass Versicherte mit Einkommen über 126 000 Franken bereits heute erhebliche Solidaritätsbeiträge an die ALV leisten: Zusätzlich zum seit 2011 erhobenen halben Solidaritätsprozent sei ihr Risiko, arbeitslos zu werden, deutlich geringer. Der SGV hat nichts gegen eine raschere Sanierung einzuwenden, wenn dies ausschliesslich durch einen noch sparsameren Mitteleinsatz erreicht wird.

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** befürwortet die Deplafonierung, um die Handlungsfähigkeit der ALV zu erhalten und sie auf eine nachhaltige Finanzierungsbasis zu stellen. Sie sei für die Entschuldung notwendig und aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten richtig und wichtig. Eine der grossen Stärken der Schweizerischen Sozialversicherungen sei der solidarische Finanzierungsmodus in der AHV und der IV. Eine Plafonierung in der ALV stehe dem diametral entgegen und müsse abgeschafft werden.

Der **Schweizerischer Städteverband** begrüsst die Gesetzesanpassung. Er argumentiert, dass von einem liberalen Arbeitsmarkt auch die Arbeitgeberschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit hohem Einkommen profitieren. Deshalb könne ihnen diese Mehrbelastung im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Solidarität zugemutet werden. Er geht davon aus, dass die Änderung keinerlei negative Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft haben wird. Eine gute einnahmeseitige Ausgestaltung der ALV sei entscheidend, damit auf Defizite politisch nicht mit Leistungskürzungen für einzelne Bezugsgruppen reagiert werde.

Der **Schweizerische Bauernverband** stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu, weil eine beschleunigte Entschuldung die ALV für Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit stärkt und eine gesunde Finanzlage der ALV für die gesamte Volkswirtschaft der Schweiz von grosser Bedeutung sei.

Travail Suisse unterstützt die raschere Entschuldung, weil eine konjunktursensible Sozialversicherung wie die ALV nicht über mehrere Konjunkturzyklen Schuldenabbau betreiben soll, da während dieser Zeit der Spielraum auf der Leistungsseite eingeschränkt sei. Zudem gleiche eine Deplafonierung das Ungleichgewicht bei den Beitragszahlenden etwas aus, das in der überproportionalen Zunahme der hohen Löhne stattgefunden habe. Darum sei das Solidaritätsprozent auch nach dem Schuldenabbau beizubehalten.

4.4 Weitere Verbände und Organisationen

Die **Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen** und die **Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen** beschränken sich in ihrer Stellungnahme auf die technischen Aspekte der Vorlage. Sie begrüssen die geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2014, weil ein unterjähriger Wechsel zu grossem zusätzlichen administrativen Aufwand für sie und die betroffenen Unternehmen führen würde. Die anteilmässige Berücksichtigung von nicht monatlichen Zahlungen wie dem 13. Monatslohn oder Boni würden eine unterjährige Abrechnung zusätzlich erschweren.

Das **Centre social protestant** unterstützt das Vorhaben um die ALV rascher zu entschulden und ist der Meinung, damit das Risiko von weiteren Leistungskürzungen zu verringern. Die starke Zunahme der hohen Löhne in den letzten Jahren rechtfertige die Deplafonierung, die keine Auswirkungen auf die Wirtschaft haben werde.

Das **Centre Patronal** und der **Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen** stellen sich kategorisch gegen die Deplafonierung des Solidaritätsprozents, weil ihrer Ansicht nach bereits das plafonierte Solidaritätsprozent dem Versicherungsprinzip widerspreche. Es wurde zwar zur Entschuldung akzeptiert, eine Ausweitung des Solidaritätsprozents würde jedoch einer Fiskalmassnahme in der ALV gleichkommen. Gutverdienende leisteten bereits heute mit ihren Steuern einen grossen Beitrag. Die Beiträge in der AHV seien bewusst als Solidaritäts- und Verteilungsmittel deplafoniert worden und generieren kleine Renten. Dies soll eine Ausnahme bleiben.

Die **Communauté genevoise d'action syndicale** begrüsst die Vorlage und schlägt eine unbefristete Deplafonierung vor. Zusätzlich stellen sie ein neues Finanzierungssystem mit unterschiedlichen Versicherungsprämien für Unternehmen zur Diskussion. Ausserdem verlangen sie, dass Leistungsverbesserungen angestrebt werden sollen, um die Kürzungen der 4. Teilrevision des AVIG zu kompensieren.

Die **Fédération des Entreprises Romandes** (FER) lehnt die Vorlage ab, weil sie die Abweichung vom Versicherungsprinzip verstärke und die finanzielle Belastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmende erhöhe. Dies hätte negative Konsequenzen und könne zum Beispiel zu Arbeitsplatzverlagerungen führen. FER weist darauf hin, dass die Dauer der Entschuldung und somit der Erhebung des Solidaritätsbeitrags etwas vage sei und aus heutiger Sicht nicht exakt berechnet werden kann.

Integration Handicap sieht keinen Grund, die Lohnanteile ab 315 000 Franken anders zu behandeln als die Lohnanteile zwischen 126 000 und 315 000 Franken und stimmt daher ohne Vorbehalt zu.

Die **IV-Stellen-Konferenz** unterstützt die Deplafonierung, weil sie für eine finanziell ausgeglichene Sozialversicherung ist.

Der **Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband** stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu, weil eine beschleunigte Entschuldung die ALV für Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit stärke und eine gesunde Finanzlage der ALV für die gesamte Volkswirtschaft der Schweiz von grosser Bedeutung sei.

Die **SKOS** begrüsst die Deplafonierung für eine schnellere Entschuldung und teilt die Einschätzung der Vernehmlassungsvorlage, dass die Auswirkungen volkswirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen.

Die **Spitäler der Schweiz H+** sind - basierend auf einer Umfrage ihrer Mitglieder - mit den geplanten Änderungen einverstanden.

SVOAM, suisse culture, CARITAS begrüssen und unterstützen die Vorlage im Sinne einer Verstärkung der Solidarität zwischen den Einkommensklassen.

Travail.Suisse argumentiert, dass der Schuldenabbau einer konjunktursensiblen Sozialversicherung wie der ALV nicht über mehrere Konjunkturzyklen dauern sollte, weil während dieser Zeit der Spielraum auf der Leistungsseite stark eingeschränkt sei. Die gleiche Belastung von höheren und mittleren Lohnanteilen sei tragbar, weil Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Löhnen über 315 000 Franken weniger gefährdet seien, erwerbslos zu werden. Zudem übten sie oftmals Funktionen aus, in welchen sie über Restrukturierungen und Stellenabbau bestimmen können. Travail.Suisse plädiert für die Beibehaltung des Solidaritätsprozents nach dem Schuldenabbau.

Die **VDK**, die **SODK** und der **VSAA** unterstützen einstimmig die Vorlage für eine beschleunigte Entschuldung und Stärkung des Solidaritätsaspekts.

5. Liste der angeschriebenen Kantone, Parteien, Verbände und Organisationen (inkl. Abkürzungen und Stellungnahmen)

5.1 Kantone

Name	Abkürzung	Stellungnahme
Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Bern	BE	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Luzern	LU	einverstanden
Standeskanzlei des Kantons Uri	UR	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Schwyz	SZ	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW	einverstanden
Regierungskanzlei des Kantons Glarus	GL	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG	einverstanden
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS	einverstanden

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	SH	einverstanden
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR	einverstanden
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG	einverstanden
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG	einverstanden
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG	einverstanden
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	TI	einverstanden
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD	einverstanden
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS	einverstanden
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE	einverstanden
Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	GE	einverstanden
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	JU	einverstanden
Konferenz der Kantonsregierungen	KdK	

5.2 In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Name	Abkürzung	Stellungnahme
Bürgerlich-Demokratische Partei	BDP	
Christlichdemokratische Volkspartei	CVP	einverstanden
Christlich-soziale Partei Obwalden	csp-ow	
Christlichsoziale Volkspartei Oberwallis	CSPO	
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	einverstanden
FDP	FDP	nicht einverstanden
Grüne Partei der Schweiz Grünes Bündnis GB (Mitglied GPS)	GPS	
Grünliberale Partei	glp	
Lega dei Ticinesi	Lega	
Mouvement Citoyens Romand	MCR	
Schweizerische Volkspartei	SVP	nicht einverstanden
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS	einverstanden

5.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Name	Abkürzung	Stellungnahme
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV	einverstanden
Schweizerischer Städteverband	SSV	einverstanden

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	
--	-----	--

5.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Name	Abkürzung	Stellungnahme
Kaufmännischer Verband Schweiz	KV Schweiz	einverstanden
economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	economiesuisse	nicht einverstanden
Schweizerischer Gewerbeverband	SGV	nicht einverstanden
Schweizerischer Arbeitgeberverband	AGV	nicht einverstanden
Schweizerischer Bauernverband	SBV	einverstanden
Schweizerische Bankiervereinigung	SBV	
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB	einverstanden
Travail Suisse	Travail.Suisse	einverstanden

5.5 Weitere Verbände und Organisationen

Name	Abkürzung	Stellungnahme
Association de défense des chômeuses et des chômeurs	ADC	
Caritas Schweiz	Caritas	einverstanden
Communauté genevoise d'action syndicale	CGAS	einverstanden
Erfahrungsaustauschgruppe der Arbeitslosenkassen der Arbeitnehmerorganisationen	ErfAA	
Fédération des Associations d'Etudiantes	FAE	
Fédération des Entreprises Romandes	FER	nicht einverstanden
GastroSuisse	GastroSuisse	
Hauseigentümerverband Schweiz	HEV	
IV-Stellen-Konferenz	IVSK	einverstanden
Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen	SODK	einverstanden
Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren	FDK	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren	VDK	einverstanden
Konferenz der Kantonalen Ausgleichskassen	AHV	einverstanden
Partenaire pour l'emploi	PPE	
Pro Infirmis Schweiz	Pro Infirmis	
Schweizerischer Verband von Arbeitslosenkassen	SVAK	

der privaten Wirtschaft		
Schweizerischer Verband der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen	SVOAM	einverstanden
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	SKOS	einverstanden
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten	SGK	
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk	SAH	
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter	SAEB	
Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber	SKSG	
schweizer syndicat film und video	ssfv	
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	SIA	
Schweizerischer Bühnen Künstler Verband	SBKV	
Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband	SBLV	einverstanden
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund	SEK	
Städteinitiative Sozialpolitik		
Suisseculture	Suisseculture	einverstanden
SUVA	SUVA	
Swissstaffing	Swissstaffing	
Syna Zentralsekretariat	Syna	
Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs	SIT	
Syndicat Suisse Romand du Spectacle	SSRS	
Trolleybusverein Schweiz	TVS	
Verband Schweizerischer Arbeitsämter	VSAA	einverstanden
Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein	VAK	
Vereinigung Aargauischer Angestellterverbände	VAA	

6. Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen, die nicht angeschrieben wurden:

Name	Abkürzung	Stellungnahme
Centre Patronal		nicht einverstanden
Schweizerische Vereinigung der Verbandsausgleichskassen	VVAK	einverstanden
Integration Handicap		einverstanden

Die Spitäler der Schweiz H+		einverstanden
Centre social protestant	CSP	einverstanden
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen	VSEI	nicht einverstanden